



# Nachhaltigkeit der Finanzpolitik

Methodenbericht



**Auftraggeber**

Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) der Schweiz  
Steuer- und Finanzämter, Volkswirtschaftliche Ausschüsse und Standortförderungen der Kantone Aargau, Appenzell A.Rh., Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Uri, und Zürich

**Herausgeber**

BAK Economics AG

**Projektleitung**

Martin Peters

**Kontakt**

Martin Peters T +41 61 279 97 32  
martin.peters@bak-economics.com

Mark Emmenegger T +41 61 279 97 29  
mark.emmenegger@bak-economics.com

**Titelbild**

BAK Economics/shutterstock

**Copyright**

Alle Inhalte dieser Studie, insbesondere Texte und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt bei BAK Economics AG. Die Studie darf mit Quellenangabe zitiert werden („Quelle: BAK Economics“).

Copyright © 2021 by BAK Economics AG

Alle Rechte vorbehalten

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	4
<b>2</b>	<b>Nachhaltigkeitsindikator Fiskallücke</b> .....	5
2.1	Einführung des Indikators .....	5
2.2	Mathematische Formulierung des Indikators .....	6
2.3	Anpassung für die Schweizer Kantone.....	7
<b>3</b>	<b>Datenaufbereitung und -quellen</b> .....	8
3.1	Internationale Daten.....	8
3.2	BIP.....	8
3.3	Bevölkerung .....	8
3.4	Primärsaldo des Basisjahres .....	8
3.5	Schuldenstand des Basisjahres .....	9
3.6	Ausgabenprojektionen (2022-2037).....	10
<b>4</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	12

# 1 Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt die im Bericht Nachhaltigkeit der Finanzpolitik 2021 verwendete Methodik und dokumentiert die benutzten Datenquellen. Der regelmässig aktualisierte Bericht zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik erscheint im Rahmen des Projekts BAK Taxation Index. Der BAK Taxation Index misst die effektive Steuerbelastung von Unternehmen und hochqualifizierten Angestellten für eine Reihe von Schweizer Kantonen und internationalen Standorten. Seit dem Jahr 2011 wird der internationale Steuervergleich durch ein Monitoring der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ergänzt.

Mit der Untersuchung zur "Nachhaltigkeit der Finanzpolitik" wird analysiert, inwiefern die öffentlichen Finanzen der untersuchten Standorte auf einer nachhaltigen Basis stehen. Während die Steuersätze im Falle von nachhaltig finanzierten Staatsfinanzen abgesichert sind, besteht bei einem nicht nachhaltig finanzierten Staatshaushalt ein Konsolidierungsdruck, der sich in einer höheren Besteuerung auswirken könnte. Aus diesem Grund sollte zur umfassenden Beurteilung der Steuerbelastung eines Standorts auch die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen miteinbezogen werden.

Im diesem Methodik-Auszug werden die für die Nachhaltigkeitsberechnungen verwendete EU-Indikator (Kapitel 2) sowie die Aufbereitung der notwendigen Daten und deren Quellen für die im BAK Taxation Index abgedeckten Länder und die Schweizer Kantone (Kapitel 3) dokumentiert. Der Methodik-Auszug wird durch das Literatur- und Quellenverzeichnis abgeschlossen (Kapitel 4).

## 2 Nachhaltigkeitsindikator Fiskallücke

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen im Rahmen des BAK Taxation Index wird an die von der EU verwendete Methode angeknüpft. Die EU führt ein umfassendes Monitoring der kurz-, mittel- und längerfristigen finanzpolitischen Nachhaltigkeit ihrer Mitgliedsländer durch. Die neuesten Erkenntnisse der periodisch erscheinenden Publikation wurden zuletzt 2021 im „Debt Sustainability Monitor 2020“ publiziert. Für die Zwecke des BAK Taxation Index ist der „fiscal gap indicator S1“ der EU von besonderem Interesse, hier als Fiskallücke bezeichnet. Im Folgenden wird dieser Indikator zunächst in einer nicht-technischen Form eingeführt (2.1). Anschliessend wird der Indikator mathematisch formuliert (2.2) und die für die Anwendung auf Schweizer Kantone notwendigen Anpassungen erläutert (2.3).

### 2.1 Einführung des Indikators

Der Betrachtungszeitraum des Indikators Fiskallücke deckt in der aktuellen EU-Publikation und im BAK Taxation Nachhaltigkeitsmodul vom Basisjahr jeweils einen Zeitraum von 15 Jahren ab. Im Gegensatz zu vorherigen Publikationen ist das Basisjahr nicht für alle Länder einheitlich gewählt. Der Grund dafür sind die kurzfristig hohen Defizite aufgrund der Corona-Krise. Um diesen Sondereffekt zu berücksichtigen, wurde in der EU-Publikation für alle Länder ein Basisjahr gewählt, in welchem sich die Haushaltslage gemäss Prognosen wieder normalisiert haben wird. Die Basisjahre der einzelnen Länder unterscheiden sich daher. Für die Schweizer Kantone wurde diese methodische Änderung übernommen. Basierend auf einer Einschätzung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)<sup>1</sup> wurde für die Schweizer Kantone davon ausgegangen, dass sich die Finanzlage im Jahr 2022 wieder normalisiert. Der Schuldenstand der Kantone 2020 wurde mittels einer Projektion der EFV bis ins Basisjahr 2022 fortgeschrieben (vgl. Abschnitt 3.5).

Der Ausgangspunkt des Indikators Fiskallücke ist die intertemporale Budgetrestriktion des Staates. Diese fordert, dass der Barwert des Schuldenanfangsbestands und aller künftigen Ausgaben durch den Barwert des Schuldenendstandes und aller künftigen Einnahmen gedeckt sein muss. Als Schuldenendstand bzw. Zielverschuldung wird für alle Standorte eine Schuldenquote (Staatsschulden in Prozent des BIPs) von 60% unterstellt. Dies entspricht dem Maastricht-Schuldenkriterium und stellt sicher, dass die gewonnenen Ergebnisse über verschiedene Gebietskörperschaften vergleichbar sind.

Die Fiskallücke gibt konkret das Ausmass an, um welches die Primärsaldoquote<sup>2</sup> nach Abschluss einer fünfjährigen Übergangsphase angepasst werden müsste, damit die Bruttoschuldenquote von 60% zum Ende des fünfzehnjährigen Betrachtungszeitraums erreicht wird. Bei der Interpretation der Fiskallücke gilt es zu beachten, dass diese negative und positive Werte annehmen kann: negative Werte bedeuten, dass die Finanzpolitik nachhaltig ist; positive Werte bedeuten, dass die Finanzpolitik nicht nachhaltig ist. Die Intuition hinter den Vorzeichen ist folgende: Negative Fiskallücken geben an, um wieviel Prozentpunkte die Primärsaldoquote des Basisjahres verschlechtert werden könnte, ohne dass die Zielerreichung gefährdet ist; positive Fiskallücken geben an, um wieviel Prozentpunkte die Primär-

<sup>1</sup> Vgl. EFV 2021, Kurzbericht zur Finanzstatistik - Entwicklung der Staatsfinanzen: Resultate 2019 und Prognosen 2020-2022

<sup>2</sup> Die Primärsaldoquote ist der Primärsaldo in Prozent des BIPs. Der Primärsaldo ist definiert als die Differenz zwischen den (ordentlichen) Primäreinnahmen und den (ordentlichen) Primärausgaben. Folglich bedeutet ein positiver Primärsaldo, dass die Einnahmen höher sind als die Ausgaben (Primärüberschuss); und ein negativer Primärsaldo, dass die Einnahmen kleiner sind als die Ausgaben (Primärdefizit).

saldoquote des Basisjahres verbessert werden müsste, damit die Zielerreichung sichergestellt ist.

Mit den folgenden zwei Beispielen soll die Interpretation der Fiskallücke illustriert werden: Für Italien liegt die die Fiskallücke bei 9.2% und die Primärsaldoquote im Basisjahr (für Italien ist dies 2025) -0.8%. Das bedeutet, dass Italien nach der fünfjährigen Übergangsphase jedes Jahr eine um 9.2 Prozentpunkte höhere Primärsaldoquote benötigt, um 2040 eine Bruttoschuldenquote von 60% zu erreichen. Umgekehrt beträgt im Kanton Luzern die Fiskallücke -1.9% und die Primärsaldoquote im Basisjahr 0.7%. Der Kanton Luzern könnte sich nach der fünfjährigen Übergangsphase im Zeitraum bis 2037 deshalb prinzipiell jedes Jahr eine um -1.9 Prozentpunkte schlechtere Primärsaldoquote leisten als im Basisjahr und würde 2037 das unterstellte Maastricht-Verschuldungsziel von 60% immer noch erreichen.

Ein Vorteil der Fiskallücke besteht darin, dass sie in verschiedene Komponenten zerlegt werden kann. Damit kann präzise diagnostiziert werden, welche Faktoren in welchem Ausmass fürs Abschneiden eines Standortes auf der „Nachhaltigkeitsskala“ verantwortlich sind. Konkret sind dies die folgenden Komponenten:

- Komponente „Fiskalische Ausgangsposition“: Hierbei handelt es sich um die Anpassung der Primärsaldoquote, die nötig ist, um die Staatsschulden zu stabilisieren, wenn man von den Demographiekosten und dem Schuldenziel von 60% abstrahiert. Diese Komponente spiegelt im Wesentlichen die Haushaltslage (Primärsaldoquote) im Basisjahr wider.
- Komponente „Distanz vom Verschuldungsziel“: Dies ist die Anpassung der Primärsaldoquote, die nötig ist, um die Distanz von der Schuldenquote im Basisjahr zur angestrebten Schuldenquote von 60% zu überbrücken. Diese Komponente spiegelt die Grösse der Schuldenquote im Basisjahr wider.
- Komponente „Demographiekosten“: Dabei handelt es sich um die Anpassung der Primärsaldoquote, die nötig ist, um die steigenden demographieabhängigen Ausgaben zu stemmen.

Die Komponente „Fiskalische Ausgangsposition“ erhält mit dem diesjährigen Update (analog zur Methodik der EU) erstmals auch sogenannte Verzögerungskosten («cost of delaying the adjustment»). Diese Kosten resultieren daraus, dass bei den Modellrechnungen nicht von einer sofortigen Anpassung des Primärsaldos, sondern von einer Übergangszeit von fünf Jahren ausgegangen wird.

## 2.2 Mathematische Formulierung des Indikators

Der Indikator Fiskallücke und seine Komponenten können von der intertemporalen Budgetrestriktion des Staates abgeleitet werden. Eine entsprechende Herleitung findet sich im Anhang A5 von EU (2021). Hier wird diese Herleitung aber nicht wiedergegeben, sondern es wird lediglich die Hauptformel für den Indikator Fiskallücke und seine Komponenten vorgestellt.

Gegeben sei folgende Notation, die sich eins zu eins an der Notation im Anhang A2 des EU-Berichts orientiert:

$t_0$  : Basisjahr (für Schweizer Kantone: 2022)

$t_1$  : Ende der Übergangsphase, d.h.  $t_0 + 5$  (für Schweizer Kantone: 2027)

$t_2$  : Ende der Betrachtungsperiode, d.h.  $t_0 + 15$  (für Schweizer Kantone: 2037)

$PB_t$  : Primärsaldoquote in Periode  $t$

$c$  : Jährliche Veränderung der Primärsaldoquote während der Übergangsphase

$D_t$  : Schuldenquote in Periode  $t$ . (Anmerkung: per Annahme gilt:  $D_{t_2} = 0.6$ ).

$\Delta A_t = \Delta A_t - \Delta A_{t_0}$  : Veränderung der demographieabhängigen Kosten relativ zum Basisjahr  $t_0$

$\alpha_{s,v} = (1 + r_{s+1})(1 + r_{s+2}) \dots (1 + r_v)$ : Akkumulationsfaktor oder Aufzinsungsfaktor, welcher 1 nominale Einheit in Periode  $s$  in ihren Perioden  $v$  Wert transformiert. Dabei steht  $r$  für die Differenz zwischen der nominalen Zinsrate  $R$  und der nominalen BIP-Wachstumsrate  $G$ , d.h. es gilt  $(1 + r) = \frac{1+R}{1+G}$ .

Auf der Basis dieser Notation sind die Fiskallücke und ihre Komponenten durch folgende Formel definiert:

$$S_1 = \underbrace{\frac{D_{t_0}(\alpha_{t_0,t_2} - 1)}{\sum_{i=t_0+1}^{t_2} (\alpha_{i,t_2})} - PB_{t_0}}_{(1)} + \underbrace{c \frac{\sum_{i=t_0+1}^{t_1} ((t_1 - i)\alpha_{i,t_2})}{\sum_{i=t_0+1}^{t_2} (\alpha_{i,t_2})}}_{(2)} + \underbrace{\frac{D_{t_0} - D_{t_2}}{\sum_{i=t_0+1}^{t_2} (\alpha_{i,t_2})}}_{(3)} + \underbrace{\frac{\sum_{i=t_0+1}^{t_2} (\Delta A_i \alpha_{i,t_2})}{\sum_{i=t_0+1}^{t_2} (\alpha_{i,t_2})}}_{(4)}$$

wobei  $s_1$  für die Fiskallücke steht, (1) für die Komponente „fiskalische Ausgangsposition“ exklusive der Verzögerungskosten, (2) für die Verzögerungskosten, (3) für die Komponente „Distanz von Verschuldungsziel“ und (4) für die Komponente „Demographiekosten“.

## 2.3 Anpassung für die Schweizer Kantone

In der Untersuchung wird nicht nur die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik von Ländern, sondern auch die der Schweizer Kantone analysiert. Die Nachhaltigkeitsberechnungen aller Schweizer Kantone soll die Gesamtsituation der Schweiz reflektieren. Unter dieser Voraussetzung ist es möglich, die Ergebnisse für die einzelnen Kantone mit den Resultaten der Länder zu vergleichen. Bei den Berechnungen werden den Kantonen jeweils ihre Gemeinden und zusätzlich auch ein der jeweiligen kantonalen Wirtschaftskraft entsprechender Anteil der Bundesebene zugerechnet. Die Aufteilung des Bundes erfolgt auf Basis des Anteils des jeweiligen Kantons-BIP am Gesamtschweizer-BIP.

Bei der Datenaufbereitung werden die Gemeindedaten bei allen Indikatoren von Anfang an zu den entsprechenden Kantonsdaten dazugerechnet. Die Daten für die Bundesebene (einschliesslich Sozialwerke) werden – auch aufgrund der besseren Datenlage – dagegen jeweils separat berechnet und erst zum Abschluss der Projektion auf die einzelnen Kantone aufgeteilt. Der Primärsaldo im Basisjahr und die derzeitigen Schulden werden gemäss der BIP-Verteilung im Basisjahr aufgeteilt. Dies ist auch deshalb möglich, da annahmegemäss der Bund und sämtliche Kantone für ihre Schulden einen einheitlichen Zinssatz bezahlen. Die demographischen Ausgaben des Bundes werden in jedem Projektionsjahr mit den BIP-Gewichten des entsprechenden Jahres auf die Kantone verteilt. Somit wird den sich im Zeitablauf verändernden regionalen Wirtschaftsstrukturen in der Schweiz Rechnung getragen.

## 3 Datenaufbereitung und -quellen

In diesem Abschnitt wird zunächst erläutert, woher die internationalen Daten bezogen werden. Danach wird die Vorgehensweise für die Aufbereitung der zentralen Indikatoren Bruttoinlandsprodukt (BIP), Bevölkerung, Schuldenstand, Ausgaben und Einnahmen für die Gesamtschweiz und die Schweizer Kantone dokumentiert. Bei allen Berechnungsschritten wird darauf geachtet, dass der Datensatz für die Kantone möglichst konsistent zu den vorliegenden internationalen Daten erstellt wird.

### 3.1 Internationale Daten

Die Daten für die europäischen Länder, das heisst, die Werte für die Fiskallücke („EU fiscal gap indicator S1“) und die Komponenten, werden von EU (2021) übernommen.

### 3.2 BIP

Für die Zeitperiode 1980 bis 2040 stehen in den Datenbanken von BAK sowohl historische als auch prognostische Daten zum BIP-Wachstum der Gesamtschweiz und der Kantone zur Verfügung. In der Erstellung der Datenbanken sind alle zum entsprechenden Zeitpunkt bekannten Daten eingeflossen, unter anderem historische Daten zum BIP des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und des Bundesamts für Statistik (BFS) sowie die aktuellen Bevölkerungsprognosen des BFS.

### 3.3 Bevölkerung

Für die Zeitperiode 1980 bis 2060 stehen in den Datenbanken von BAK sowohl historische als auch prognostische Daten zur Bevölkerungsentwicklung der Gesamtschweiz und der Kantone nach Alterskohorten zur Verfügung. Die Zeitreihe zum Bevölkerungsstand wird für die Gesamtschweiz mittels der definitiven Bevölkerungsstatistik und anschliessend mit den Wachstumsraten des mittleren Referenzszenarios zur Bevölkerungsentwicklung vom Bundesamt für Statistik (BFS) für die Gesamtschweiz gebildet. Für die Schweizer Kantone wird ebenfalls die definitive Bevölkerungsstatistik mit den Wachstumsraten des aktuellsten Bevölkerungsszenarios vom BFS fortgeschrieben.

### 3.4 Primärsaldo des Basisjahres

Ausgangspunkt bildet die „Finanzstatistik“ der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) mit den zur Verfügung gestellten harmonisierten und nach Funktionen und Sachgruppen differenzierten Daten zu den Primärausgaben und -einnahmen der Kantone (inkl. ihrer Gemeinden), des Bundes und der Sozialwerke. Mit der Verwendung von Ausgaben und Einnahmen anstelle der Aufwands- und Ertragsdaten werden rein buchhalterische Vorgänge, wie die Bildung oder Aufhebung von Ausgleichsreserven zur Beeinflussung der ausgewiesenen

Rechnungsabschlüsse, nicht berücksichtigt. Diese Daten liegen sowohl für die Kantone (inkl. Gemeinden) als für den Bund und die Sozialversicherungen bis zum Jahr 2019 vor.<sup>3</sup>

Damit die Primärausgaben- und einnahmen nicht durch Sondereffekte verzerrt werden, müssen sie um ausserordentliche Posten bereinigt werden. Weiter muss eine Konjunkturbereinigung vorgenommen werden, da für die Kantone (inkl. ihrer Gemeinden), den Bund und die Sozialversicherungen keine konjunkturbereinigten fiskalischen Daten vorliegen. Eine mögliche Konjunkturbereinigung besteht in der Verwendung eines Durchschnittswerts über einen Konjunkturzyklus (typischerweise fünf Jahre); im aktuellen BAK Taxation Nachhaltigkeitmodul werden dazu Daten aus den Jahren 2015 bis 2019 verwendet.

Aufgrund der methodischen Anpassungen zur Berücksichtigung der Ausnahmesituation durch die Corona-Krise wird für die Schweizer Kantone das Jahr 2022 als Basisjahr verwendet. Für dieses Jahr wird angenommen, dass sich die Finanzlage wieder normalisiert hat. Da das Primärsaldo des Jahres 2022 naturgemäss nicht vorliegt, wird die Annahme getroffen, dass dieses dem konjunkturbereinigten Primärsaldo basierend auf den Jahren 2015 bis 2019 entspricht. Dies ist analog zum Vorgehen, welches die EU (2021) verwendet. Auch in der EU-Publikation wird ein im Basisjahr verwendet, in dem sich die Finanzlage den Prognosen zufolge wieder normalisiert hat, d.h. ein typisches Vor-Corona-Primärsaldo erreicht wird.

### 3.5 Schuldenstand des Basisjahres

Als Ausgangspunkt werden die von der EFV im Rahmen der Finanzberichterstattung zur Verfügung gestellten Daten zu den Schulden der Kantone (inkl. ihrer Gemeinden), des Bundes und der Sozialversicherungen für die Jahre bis 2019 verwendet sowie Daten von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren, die auch die Rechnung 2020 beinhalten. Der Schuldenstand wird dabei mittels der Maastricht-Richtlinien berechnet. Der Schuldenstand nach der Maastricht-Definition berechnet sich durch die Aufsummierung der Posten laufende Verbindlichkeiten und kurzfristige sowie langfristige Finanzverbindlichkeiten. Die Maastricht-Definition orientiert sich an den Bruttoschulden und zieht somit keine Aktivpositionen mit ein. In Schweiz wird meistens das Konzept der Nettoverschuldung, welches das Finanzvermögen mit den Bruttoschulden verrechnet, verwendet. Die Berechnung des Schuldenstandes nach der Maastricht-Definition hat den Vorteil, dass das nur mit grosser Unsicherheit bezifferbare Finanzvermögen nicht einbezogen wird. Innerhalb der Schweiz bestehen ohne die flächendeckende Umsetzung der HRM2-Bestimmungen (neuer Rechnungslegungsstandard der Kantone und Gemeinden) grosse Unsicherheiten bezüglich der Vergleichbarkeit von Vermögenspositionen. So reicht die Spannweite der angewendeten Bewertungsmethoden von Marktpreisbewertung bis zu "pro memoria"-Einträgen. Neben den Unterschieden bei der Bewertung von Vermögenspositionen stellt sich auch die Frage, ob ein bestimmter Vermögenswert dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugerechnet wird. Die Verwendung des Konzepts der Bruttoschulden führt somit zu bedeutend weniger Berechnungsunsicherheiten. Allerdings wird die finanzielle Lage der Schweizer Kantone, die im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten teilweise beträchtliche Vermögenspositionen aufweisen, dadurch erheblich negativer dargestellt als bei der Verwendung der Nettoschulden. Gleiches gilt in noch stärkerem Masse für Norwegen.

---

<sup>3</sup> Die Umstellung auf die Sektorisierungsrichtlinien des ESVG95 hat weitreichende Folgen. Beispielsweise werden nun ab dem Jahr 2008 alle in den öffentlichen Rechnungen vorhandenen öffentlichen Spitäler ausgebucht. Die Hochschulen werden mit dem ESVG95 dagegen vollständig mit der kantonalen Rechnung konsolidiert.

Um die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Staatsfinanzen vollumfänglich abzubilden, müssen in die öffentlichen Finanzhaushalte in einem nächsten Schritt auch die zu erwartenden finanziellen Belastungen der öffentlich gesicherten Pensionskassen miteinbezogen werden. Der Einbezug der öffentlichen Pensionskassen ist zudem auch notwendig um die internationale Vergleichbarkeit herzustellen. Zur Abschätzung der zu erwartenden finanziellen Belastungen zukünftiger Pensionskassensanierungen werden die von der «Schweizer Personalvorsorge» ermittelten Fehlbeträge zur Vollkapitalisierung der öffentlich garantierten Pensionskassen mit Datenstand 2020 verwendet. Diese ungefähren Kosten zur Sanierung der kantonalen Pensionskassen werden zur jeweiligen kantonalen Ausgangsverschuldung hinzugerechnet.

Aufgrund der durch die Corona-Krise erforderlichen methodischen Anpassungen wird für die Schweizer Kantone das Jahr 2022 als Basisjahr gewählt. Somit ist eine Projektion der Schuldenstände bis ins 2022 vonnöten. Hierzu wurde auf die EFV Datensätze «Finanzen der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen» abgestellt, welche Projektionen für die Maastricht-Schuld des Bundes, für das Total der Maastricht-Schuld aller Kantone und aller Gemeinden sowie für die Sozialversicherungen enthält. Angaben für die einzelnen Kantone enthalten diese Datensätze nicht. Insofern wurde bei der Projektion unterstellt werden, dass sich die zusätzlichen Schulden auf die Kantone gemäss ihrer Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl sowie ihres BIPs aufteilen.

### **3.6 Ausgabenprojektionen (2022-2037)**

Für die Schätzung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen werden Projektionen für die Ausgaben bis ins Jahr 2037 benötigt. Grundsätzlich kann man zwischen demographieabhängigen und nicht-demographieabhängigen Ausgaben unterscheiden, wobei beide Bereiche ungefähr die Hälfte der Gesamtausgaben ausmachen. Bei den nicht-demographieabhängigen Ausgaben wird gemäss dem international üblichen Vorgehen angenommen, dass deren Dynamik jener der BIP-Entwicklung entspricht. Die Projektion der demographieabhängigen Ausgaben wird auf Basis der Resultate der Studie "Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2020" von der EFV (2021) vorgenommen. Die Bundesstudie weist das erwartete Ausgabenwachstum für die wichtigsten demographieabhängigen Ausgabenkategorien Alters- und Invalidenrente, Gesundheitswesen, Langzeitpflege und Bildung aus.

In der EFV geschieht die Fortschreibung der demographieabhängigen Ausgabenbereiche auf der Ebene des Bundes, der Gesamtheit aller Sozialwerke, der Kantone und der Gemeinden. In der EFV-Studie werden die Ausgabenprojektionen für den Bund und die Sozialwerke separat ausgewiesen. Auf der Ebene der Kantone und der Gemeinden weist die EFV-Studie allerdings keine kantonalen bzw. kommunalen Projektionen aus, sondern liefert lediglich eine Einschätzung für die Gesamtheit aller Kantone sowie der Gemeinden. Da die Kantone und ihre Gemeinden für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik in der Studie von BAK jeweils als Einheit betrachtet werden, findet in einem ersten Schritt die Zusammenfassung der Datenreihen der beiden Staatsebenen statt. In einem zweiten Schritt werden auf Basis der unterschiedlichen Bevölkerungsprojektionen kantonsspezifische Ausgabenprojektionen für die einzelnen demographieabhängigen Ausgabenbereiche erstellt. Dazu werden für die verschiedenen Ausgabenbereiche mittels Projektionen für die relevanten Bevölkerungsaltersklassen Projektionen für die pro-Kopf Ausgaben berechnet. Danach können mit den kantonalen Projektionen für die entsprechenden Bevölkerungsaltersklassen die divergierenden kantonalen Kostenfolgen in den einzelnen demographieab-

hängigen Ausgabenbereichen berechnet werden. Damit wird den Unterschieden in den kantonalen Bevölkerungsprognosen nach Altersklassen Rechnung getragen.

## 4 Literatur- und Quellenverzeichnis

### Literatur:

EU (2018): The 2018 Ageing Report: Economic and budgetary projections for the 28 EU Member States (2013-2070), European Commission, Institutional Papers.

EU (2021): Debt Sustainability Report 2021, European Commission, Institutional Papers.

Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV): Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2016

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2021): Entwicklung der Staatsfinanzen: Resultate 2019 und Prognosen 2020-2022

### Datenquellen:

Schweizer Personalvorsorge 4/2021: Stabile Aufstellung in einem unbeständigen Anlageumfeld, Datensatz zur Unterdeckung der öffentlichen Pensionskassen

BAK Economics (2021): Regionaldaten

BAK Economics / ZEW (2020): BAK Taxation Index

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2021): Langfristperspektiven

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2021): Finanzstatistik

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2021): Finanzen der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen

Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (2021): Budget und Rechnung der Kantone